



Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg
Herrn Dr. Rainer Großmann
per E-Mail über die BA-Geschäftsstelle Nord

**GB 2 - Verkehrs- und
Bezirksmanagement,
Verkehrssteuerung und dauerhafte
Anordnung, Grundsatzaufgaben
MOR-GB 2.212**

Implerstraße 9
81371 München

Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.02.2021

**Einrichtung weiterer Haltverbotszonen in der Weitlstraße
im Abschnitt zwischen Eduard-Spranger-
Straße / Riemerschmidstraße und Ratoldstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00389 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 21.07.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

mit o.g. Antrag wird die Straßenverkehrsbehörde gebeten, weitere Haltverbotszonen in der Weitlstraße im Abschnitt zwischen Eduard-Spranger- Straße / Riemerschmidstraße und Ratoldstraße, einzurichten.

Begründet wird das Anliegen damit, dass ab der Weitlstraße 125 bis hin zur Ratoldstraße die Fahrbahn der Weitlstraße verengt ist. Im diesem Straßenabschnitt gibt es derzeit eine einzige Haltverbotszone im Bereich der Zufahrt zu den Häusern 132-138, schräg gegenüber den städtischen Entsorgungscontainern. Diese reicht nicht um den störungsfreien Gegenverkehr in diesem langen Straßenabschnitt zu gewährleisten. Dies hat zur Folge, dass die überlangen Busse der beiden städtischen Linien regelmäßig durch entgegenkommende Pkw blockiert werden. Die Busse können nicht in eine Lücke einscheren. Auch für entgegenkommende Pkw steht hierfür nur die eine Haltverbotszone zur Verfügung, die Platz für zwei Pkw bietet. Das ist zu wenig, da öfter mehr als zwei Pkw hintereinander unterwegs sind.

Bei einem Ortstermin am 25.06.2020 mit dem Bezirksausschuss, Unterausschuss Verkehr, unterstützte die MVG und die Polizei die Meinung des Bezirksausschusses, dass weitere Haltverbotszonen in der Weitlstraße eingerichtet werden müssen.

Die Notwendigkeit zur Einrichtung weiterer Haltverbotszonen wird aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ebenfalls gesehen.

Um die gewünschten Maßnahmen umzusetzen, wird eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen. Anschließend erfolgt die Umsetzung durch das Baureferat. Dieses kann erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB 2.212